

# **Förderung und Regelung des Wettbewerbswesens**

-

# **Aufgaben der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

Vergabetag NRW 2024

## Gesetzliche Grundlage

- **§ 2 (1) Pkt. 11 Baukammergesetz NRW zu Aufgaben der Kammer:**  
„Aufgabe der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist es, [...] Wettbewerbe zu fördern und bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken.“
- **§ 2 (4) RPW 2013:**  
„Architekten- und Ingenieurkammern wirken vor, während und nach einem Wettbewerb an den Beratungen mit; sie registrieren den Wettbewerb und sind entsprechend zu beteiligen. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen dieser Richtlinie entsprechen. (...)“
- **§ 78 VgV:**  
„In den einheitlichen Richtlinien wird auch die Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammern an der Vorbereitung und bei der Durchführung von Planungswettbewerben geregelt.“

## Beratung von Auslobern und Auftraggebern

Die AKNW berät potentielle Auftraggeber und Auslober kostenlos zu Wettbewerben und Vergabeverfahren.

Die kostenlose Erstberatung unterstützt bei folgenden Entscheidungen:

- Gesamtvorgehen (Phase 0, Verfahrensbetreuung etc.)
- Wahl einer sinnvollen Verfahrensart (Verhandlungsverfahren, Wettbewerb oder Offenes Verfahren)
- Gestaltung des Teilnehmerkreises (Interdisziplinarität)
- Wahl von sinnvollen Auswahl-, Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Gestaltung des Auftragsversprechens

Eine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes findet ausdrücklich nicht statt.

## Beratung von Mitgliedern

Die AKNW berät ihre Mitglieder kostenlos zu Wettbewerben und Vergabeverfahren.

Die kostenlose Beratung unterstützt bei folgenden Fragenstellungen:

- Ist das Wettbewerbsverfahren bei der AKNW registriert? Kann man daran bedenkenlos teilnehmen?
- Ist das Vergabeverfahren fair? Hält sich der öffentliche Auftraggeber an das Vergaberecht?
- Was kann man machen, wenn das Vergaberecht nicht eingehalten wird (Rückfragen, Rügen, Vergabekammer)?

Die Beratung zu rechtlichen Fragen erfolgt in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung der AKNW.

## Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe

Der Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe (12 ständige Mitglieder) berät sechsmal im Jahr zu aktuellen Themen des Wettbewerbs- und Vergabewesens:

- Entwicklung von Praxishinweisen, Arbeitshilfen und eines Leitfadens für Wettbewerbsbetreuungen
- Diskussion zu besserer Zugänglichkeit zu Wettbewerben insbesondere für kleine Büros und Berufsanfänger
- Austausch zu aktuellen Wettbewerben und Vergabeverfahren
- Abstimmungen zu Webseite, Fortbildungen und Veranstaltungen der AKNW in Bezug auf Wettbewerbe und Vergaben
- Beteiligung an der Projektgruppe Vergabe der Bundesarchitektenkammer

Die Geschäftsstelle organisiert die Ausschusssitzungen und wirkt bei der Umsetzung der Ausschussarbeiten mit.

## Wettbewerbsbeiräte

Es gibt sechs regionale **Beiräte**, welche zu einem Teil der Ausschusssitzungen eingeladen werden:

- Arnsberg
- Detmold
- Düsseldorf
- Köln
- Münster
- RVR

Die Beiräte beraten die Auslober hinsichtlich allgemeinem Vorgehen, Aufgabenstellung, Wettbewerbsart, Auslobung, Teilnehmerkreis, Vorprüfung, Zusammensetzung des Preisgerichts, Preissummen und Honoraren und werden in die Registrierung von Wettbewerben eingebunden.

Auch die Beiräte werden durch die Vertreterversammlung gewählt.

## Förderung des Wettbewerbswesens

Die Geschäftsstelle fördert das Wettbewerbswesen durch Vortragstätigkeiten in Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung mit dem Ziel, mehr faire Wettbewerbe und Vergaben bei (öffentlichen) Auftraggebern zu forcieren:

- Weiterbildung für Absolventen und Referendare zum Thema Wettbewerb und Vergabe
- Fortbildung „Praxisberater Vergabe“
- Fortbildung für Mitglieder zum Thema Wettbewerb und Vergabe
- Workshopveranstaltung für Verfahrensbetreuer
- Vergabetag NRW
- Schulung der ehrenamtlichen Beiräte und Ausschussmitglieder der AKNW

Der regelmäßige Austausch mit den anderen Länderkammern fördert die Vereinheitlichung des Wettbewerbs- und Vergabewesens.

## Sachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“

Wettbewerbe sind wie andere Vergaben keine einfachen Verfahren und unterliegen klaren Regelungen und Grundsätzen.

Auslober und Investoren, die die Abwicklung eines Wettbewerbsverfahrens in professionelle Hände legen möchten, können ein Verzeichnis von Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anfordern, die über Erfahrungen verfügen.

Das Register umfasst z. Zt. ca. 20 Einträge (Stand: 26.08.2024).

### § 2 (5) RPW 2013

"Wettbewerbsbetreuer nehmen die Interessen des Auslobers wahr. Sie wirken bei der Erstellung der Auslobung, bei der Organisation und Durchführung des Verfahrens mit und übernehmen in der Regel die Vorprüfung. Sie haben die fachliche **Qualifikation der Teilnehmer**. Fachkundige Auslober können die Wettbewerbsbetreuung auch selbst erbringen."



## Sachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“

Die im Register eingetragenen Verfahrensbetreuer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Mitgliedschaft in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
2. Nachweis einer umfangreichen Fortbildung
3. Nachweis von Referenzen
4. Nachweis von Berufserfahrung
5. **Verpflichtungserklärung, ausschließlich Vergabeverfahren zu betreuen, die geltendem Vergaberecht entsprechen.**

Die Eintragung wird gestrichen, wenn gegen diese Verpflichtung verstoßen wird!

Jährlich ist eine Fortbildung von acht Stunden nachzuweisen zum Thema Vergaberecht.

## Webseite zum Thema Wettbewerbe und Vergaben

Die AKNW stellt Arbeitshilfen und Musterdokumente zur Verfügung unter [www.aknw.de/baukultur/wettbewerb-und-vergabe](http://www.aknw.de/baukultur/wettbewerb-und-vergabe)

- Leitfaden für Wettbewerbsauslobungen
- Musterdokumente für Wettbewerbs- und Vergabeverfahren
  - Musterleistungsbild Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung
  - Musterauslobung und Musterprojektbeschreibung
  - Musterberechnung Wettbewerbssumme
  - Muster Bewerbungsformblatt
  - Musterprotokoll zur Preisgerichtssitzung
  - Muster für die Wettbewerbsbekanntmachung und Auftragsbekanntmachung Mustermatrix der Zuschlagskriterien
- Arbeitshilfen für die Verfahrensbetreuung
  - Empfehlungen zum Preisgericht inkl. Aufwandsentschädigungen
  - Teilnahmewettbewerb nach VgV mit und ohne Planungswettbewerb
  - Verhandlung und Zuschlag nach VgV mit und ohne Planungswettbewerb
  - Partizipation in Wettbewerbsverfahren (in Arbeit)

## Ausloberumfrage

Eine Umfrage (hier 2017, 87 Teilnehmer) zeigt, dass Wettbewerbe zu einer höheren Planungs- und Bauqualität beitragen können.

- „Unsere Erwartungen an die Planungsqualität der eingereichten Beiträge und an ihre Lösungsvielfalt wurden erfüllt.“
- „Der Wettbewerb wurde in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen.“
- „Die Vergabe des Auftrags erfolgte an den ersten Preisträger.“
- „Der Wettbewerbsbeitrag wird vollständig oder in wesentlichen Teilen umgesetzt.“
- „Die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Preisträger gestaltet sich im Wesentlichen harmonisch und kooperativ.“



## Registrierung von Wettbewerbsverfahren

Die Wettbewerbsauslobungen werden in der Geschäftsstelle der AKNW auf die Übereinstimmung mit der RPW 2013 geprüft, insbesondere in Bezug auf:

- Auftragsversprechen
- Teilnahmeberechtigung
- Wettbewerbsleistungen
- Angemessenheit der Wettbewerbssumme
- Zusammensetzung des Preisgerichts
- sowie weitere Vorgaben und Inhalte der RPW 2013 (insb. Anlage II).

Die Abstimmung erfolgt per Mail ([wettbewerbe@aknw.de](mailto:wettbewerbe@aknw.de)), persönlich oder telefonisch.

Abweichungen von der RPW sind möglich (z.B. Öffentlichkeitsbeteiligung), müssen aber begründet und genehmigt werden. Sie werden jährlich an die Bundesarchitektenkammer gemeldet.

## **Rückfragen und Diskussion?**

Kontaktdaten:

Christine Dern

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Tel: 0211-4967-55

Mail: [dern@aknw.de](mailto:dern@aknw.de)